



MITTEILUNGSBLATT der Gemeinde AHRNTAL

Herausgeber: Gemeinde Ahrntal

Nr. 1/1976

Sehr geehrte Mitbürger, liebe Ahrntaler!

Bereits zu Beginn der laufenden Amtsperiode hat unser Gemeinderat den Wunsch nach einer breiteren Information unterstützt und gutgeheißen und bescheidene Mittel dafür bereitgestellt. Nun sind die anstehenden Überlegungen und Vorbereitungen getroffen, und die Arbeitsgruppe möchte sich zu Wort melden.

Ich bin dafür dankbar, daß man mir gestattet, das "Ahrntaler Gemeindeblatt" vorzustellen und einen Beitrag zur Meinungsbildung zu leisten. Im Mittelpunkt der Berichterstattung werden Probleme, Aufgaben und Sorgen der Gemeinde stehen. Der gesetzliche Rahmen, in welchem eine Gemeindeverwaltung operieren kann, sowie der Tätigkeitsbereich und die Befugnisse der Verwaltungsorgane sollen allen Bürgern verständlich gemacht werden. Die finanzielle Leistungskraft der Gemeinde und ihre Grenzen werden bei den Lesern auf besonderes Interesse stoßen und über den Einsatz der Geldmittel wird ein Rechenschaftsbericht erforderlich sein. Die Gemeindeverwalter werden sich ab und zu genötigt sehen, ihre Vorhaben eingehend zu begründen und sie in eine Vorrangliste einzuordnen. Unabdingbare Maßnahmen und Eingriffe in die Privatrechte der Bürger werden zu rechtfertigen sein. Das Blatt wird sicher auch Wirtschaftsangelegenheiten aufgreifen und sich mit ihnen auseinandersetzen. Für Berichte über das rege kulturelle Schaffen und Leisten im Tal sollte ebenfalls ein Platz reserviert werden.

Zum eifrigen Leserkreis wünsche ich mir neben den Erwachsenen auch die studierende Jugend. Sie soll im Gemeindeblatt eine Fundgrube für Angaben, Daten und Berichte entdecken und so das Rüstzeug erwerben, auch selbst helfend, fördernd und führend an der Verwaltung der Gemeinde teilzuhaben. Jeder Bürger soll wissen und spüren, daß ihm die eigene Gemeinde genau so nahe liegt wie sein eigenes Hemd.

Alle Bürger sind schließlich angesprochen und eingeladen, durch schriftliche Beiträge den Inhalt unseres Blattes zu bereichern. Jene, die für Witz und Satire, für Kritik und Wertung besonders begabt sind, seien höflich daran erinnert, auf Fairneß und Takt nicht zu vergessen, um das friedliche Zusammenleben nicht zu trüben und nicht zu vergiften. Damit sei aber nur auf eine Spielregel verwiesen und es soll niemandem der Wind aus den Segeln genommen sein. Vielmehr möchte ich an dieser Stelle daran erinnern, daß wir in einem Land leben, in welchem das Recht auf Gedanken- und Pressefreiheit in der Verfassung verankert ist. Der Art. 21 der Verfassung der Ital. Republik lautet wörtlich: "Jedermann hat das Recht, seine eigenen Gedanken durch Wort, Schrift und jedes andere zur Verbreitung geeignete Mittel f r e i zu äußern".

In diesem Sinn wünsche ich unserem Ahrntaler Gemeindeblatt einen recht guten Start und Empfang, eifrige Leser und mutige Verfechter.

Kirchler
(Johann Kirchler)
Bürgermeister

Die Organe der Gemeinde

DER GEMEINDERAT

Der Gemeinderat ist jenes Organ, das den Willen der Gemeinde zum Ausdruck bringt und in demokratischer Weise die Erfordernisse und Belange der örtlichen Gemeinschaft wahrzunehmen hat. Er wird für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Aufgaben des Gemeinderates:

1. Wahl des Bürgermeisters
2. Wahl des Gemeindevorstandes
3. Genehmigung von Verordnungen: zB. Gemeindeordnung über Sanität und Hygiene; Bauordnungen; Steuerordnungen; Ordnung über die Führung der Dienste; Personaldienstordnung; usw. Es ist darauf hinzuweisen, daß diese Ordnungen nicht gegen ein Gesetz des Staates, der Region oder des Landes verstößen dürfen.
4. Genehmigung des Haushaltsvoranschlages, aller seiner Änderungen sowie der Abschlußrechnung. Der Haushaltsvoranschlag zeichnet die Tätigkeit der Gemeinde auf und gibt ein Bild über die finanzielle Lage.
5. Beschlüsse über die Verwendung der Gelder;
6. Genehmigung der Ausführung öffentlicher Arbeiter;
7. Genehmigung des Bauleitplanes und der jeweiligen Änderungen im Rahmen der Landesgesetze;
8. Wahl der Rechnungsprüfer der Gemeinde, der Fraktionen und anderer öffentlicher Einrichtungen;
9. Beschlußfassung über Dinge, die vom Gesetz dem Gemeinderat übertragen sind.

Alle Beschlüsse der Gemeinde müssen durch Anschlag an der Gemeindetafel veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung hat innerhalb von acht Tagen vom Tage der Fassung des Beschlusses zu erfolgen und dauert für acht aufeinanderfolgende Tage.

DER GEMEINDEAUSSCHUSS

Der Gemeindeausschuß wird vom Gemeinderat aus seiner Mitte gebildet und ist - gemeinsam mit dem Bürgermeister - das durchführende Organ der Gemeinde. Beschließendes Organ ist er nur auf jenen Sachgebieten, die das Gesetz ihm ausdrücklich einräumt.

Aufgaben des Gemeindeausschusses:

1. Ernennung von Hilfsargestellten und Lohnbediensteten;
2. Fassung der Durchführungsbeschlüsse im Rahmen der Beschlüsse des Gemeinderates und der Bilanz;
3. Vertretung des Rates zwischen dessen Sitzungen;
4. Überwachung der Gemeindedienste unter Beachtung der Beschlüsse des Rates;
5. Erstellung des Haushaltsvoranschlags und der Abschlußrechnung, die dem Gemeinderat zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden müssen;
6. Fassung von Dringlichkeitsbeschlüssen, welche bei der nächsten Sitzung dem Rat zur Ratifizierung vorgelegt werden;
7. Der Ausschuß hat außerdem jene Befugnisse, die ihm durch zahlreiche Sondergesetze eingeräumt werden.

DER BÜRGERMEISTER

Der Bürgermeister ist das Oberhaupt der Gemeindeverwaltung und der Vertreter des Staates in der Gemeinde. Die Gemeinde ist nämlich der kleinste Verwaltungsbereich des Staates.

Aufgaben des Bürgermeisters:

1. Leitung des Standesamtes mit Überwachung des Handelns der Gemeindebeamten;
2. Leitung des Meldeamtes;
3. Amtshandlungen im Interesse der öffentlichen Sicherheit und der Hygiene in Zusammenarbeit mit den Sanitäts- und Sicherheitsbehörden;
4. Einberufung des Gemeindeausschusses und Vorsitz bei den

Sitzungen des Rates und des Ausschusses;

5. Aufteilung der Amtsgeschäfte auf die Assessoren;
6. Vertretung der Gemeinde vor Gericht;
7. Unterzeichnung von Verträgen und Zahlungsaufträgen;
8. Ausstellung von Bescheinigungen;
9. Erlassen von Anordnungen auf dem Gebiet des Bauwesens, der Ortspolizei und der Hygiene.

Die letzten Gemeinderatswahlen waren am 18. November 1974.

In den Gemeinderat wurden gewählt:

Kirchler Johann	Luttach
Mairhofer Silvester	Luttach
Zitturi Josef	Luttach
Oberhollenzer Arnold	Luttach
Feichner Johann	Luttach
Großgasteiger Johann	Weißbach
Kirchler Dr. Josef	Weißbach
Leiter Johann	St. Johann
Klammer Siegfried	St. Johann
Kirchler Josef	St. Johann
Niederkofler Josef	St. Johann
Steger Franz	St. Johann
Mairhofer Franz	Steinhaus
Räeder Dr. Hubert	Steinhaus
Enz Mag. Hartmann	Steinhaus
Kirchler Josef	St. Jakob
Niederkofler Johann	St. Jakob
Steger Kajetan	St. Jakob
Plankensteiner Gabriel	St. Peter
Pipperger Franz	St. Peter

Am 6. 12. 74 wurde Johann Kirchler zum Bürgermeister und am gleichen Tage wurde der Gemeindeausschuß gewählt. Der Bürgermeister hat an die Mitglieder des Gemeindeausschusses folgende Aufgabenbereiche verteilt:

1. Klammer Siegfried, Vize-Bürgermeister:
öffentliche Arbeiten;
2. Zitturi Josef, effektiver Assessor:
geförderter Wohnbau, produktive Anlagen,
Arbeitsbeschaffung, Sozialfürsorge, Strom-
versorgung, Finanz- und Gemeindepersonal;
3. Mairhofer Franz, effektiver Assessor:
Fremdenverkehr, Vereine (Sport, Verkehrs-
vereine, Musikkapellen), Probleme der
Kindergärten, Handel und Handwerk;
4. Steger Kajetan, effektiver Assessor:
Land- und Forstwirtschaft;
5. Dr. Kirchler Josef, Ersatzassessor:
Information und Presse;
6. Kirchler Josef - St. Johann, Ersatzassessor:
Wasserversorgung.

HAST DU DEINEN VORNAMEN SCHON GEÄNDERT?

Vielleicht zählst auch Du zu denjenigen, die in der Gemeinde mit dem italienischen Vornamen eingetragen sind. Hast Du ihn schon abändern lassen? Wenn nicht, in der Gemeinde gibt man Dir Auskunft, wie Du bei dieser Änderung vorzugehen hast.

Die Namensänderung ist nur mehr bis zum 11. April 1977 möglich!

DAS HEISSE EISEN

An dieser Stelle wird von Gemeindevertretern zu brennenden Problemen in der Gemeinde Stellung genommen.

WOHNBAU

Herr Zitturi Josef, zuständig für Wohnbauprobleme, wurde gebeten, zum Wohnbauproblem in der Gemeinde kurz Stellung zu nehmen. Nachstehend sein Bericht:

Dieses Gebiet ist eines der schwierigsten, heikelsten und brennendsten Aufgaben, die in der Gemeinde zu behandeln sind. Diese Probleme berühren alle Bevölkerungsschichten. Hier erregen sich alle Gemüter.

Ein Bürger sucht um die Zuweisung eines Baugrundes an, aber nicht immer kann der gewünschte Grund zugewiesen werden, oder es trifft den Besitzer ein Stück seines Privatgrundes für Wohnbauzwecke abzutreten. Der Besitzlose benötigt dieses kleine Stück Grund, um für sich und seine Familie eine Wohnung bauen zu können; der Besitzer muß von seinem Eigentum zugunsten des Besitzlosen etwas abgeben. Es wären vielleicht oft weniger Schwierigkeiten, wenn jeder dort bauen könnte wo er wollte, aber das gestattet wieder der Bauleitplan nicht. Durch die zunehmende Zersiedlung, die im ganzen Lande bei Gestattung freizügiger Bautätigkeit entstanden ist, wurde durch ein Landesgesetz dieser immer größer werdenden Gefahr vorgebeugt, indem die Gemeinden mit obgenanntem Ge-

setz zur Erstellung von Bauleitplänen verpflichtet wurden. Wir alle wissen, daß die Schaffung der Infrastrukturen in den Gemeinden ungeheure Geldsummen verschluckt. Je zerrissener die Bautätigkeit, desto größer werden die Auflagen. Um auf diesem Gebiet Einsparungen zu schaffen, wurden die Gemeinden verpflichtet, Bauleitpläne zu erstellen.

Die Gemeinde Ahrntal hat es auf diesem Gebiet schwerer als andere Gemeinden, da sie über wenig geeigneten öffentlichen Baugrund verfügt. Andere Gemeinden sind in dieser Beziehung bevorzugt. Wegen Mangel an öffentlichem Grund muß in den einzelnen Fraktionen privater Kulturgrund für Bauzwecke hergenommen werden.

Eine zweite Schwierigkeit, die sich dem Gemeinderat in den Weg stellt, ist das weite und langgezogene Gemeindegebiet, das noch dazu in mehrere Fraktionen aufgeteilt ist. In jeder Fraktion herrscht der Wunsch der Bauwilligen vor, im eigenen Dorf einen Baugrund zu erhalten. Es existieren aber Gesetze, die die Zuweisung der Baugründe genau regeln. Die Verwaltung muß die gesetzlichen Bestimmungen einhalten und muß die Zuweisung der Baugründe an die Gesuchsteller innerhalb der vorgeschriebenen Fristen vornehmen. Es können keine Baugründe in den einzelnen Fraktionen für die Fraktionisten reserviert werden, da alle Gemeindebürger dieselben Rechte haben.

Die Zuweisung der Baugründe geschieht zweimal im Jahr: innerhalb 30. 6. und 31. 12.

Wurde aber jemandem ein Landesbeitrag für Kleinsparer zuerkannt, so müßte diesem der Baugrund im Dringlichkeitsverfahren innerhalb von 30 Tagen ab Ansuchen zugewiesen werden. In diesem Falle muß in der Bauzone kein genehmigter Durchführung- und Erschließungsplan bestehen, sondern es wird im Schnellverfahren eine provisorische Grundzuweisung vorgenommen. Der Besitzer erhält für die provisorische Besetzung einen jährlichen Pachtzins bis zur Regelung der Ablöse.

Die Zuweisung der Baugründe an die Baubewerber geschieht von der Gemeinde nicht in m^2 , sondern in m^3 . Auch die Bewerber müssen sich in ihren Vorstellungen umstellen. Es ist aus Bau-

grundmangel nicht mehr möglich jedem Baubewerber Grund für ein Einzelhaus mit einem Garten vor dem Hause zuzuweisen. Es müssen Reihenhäuser gebaut oder Wohnblocks erstellt werden. Auch diese Umstellung ist für die Ansucher eine schwierige Umstellung und bietet oft eine Angriffsfläche an Gemeinde und Besitzer, aber auch diese Schwierigkeit muß mit Geduld und Einsicht von allen Seiten überwunden werden. Die Gemeindeverwaltung wollte den Gesuchstellern ihre Enttäuschung durch die Zuweisung von einer angemessenen Kubatur ausgleichen. Es ist oft schwierig, ja unmöglich, es allen rechtzutmachen und jedem den Herzenswunsch zu erfüllen, deshalb wird es notwendig sein, daß alle mehr Verständnis füreinander aufbringen und einander größere Hilfe angedeihen lassen.

Sehr oft wird behauptet, es dauert alles so lange und niemand interessiert sich usw. wie all die Redensarten lauten. Gewiß dauert alles lange, aber es muß auch jedem klar sein, daß jede Abänderung am Bauleitplan eine weitere Verzögerung von wenigstens 6 Monaten bedeutet. Bevor der Bauleitplan nicht in Ordnung ist, kann der Nutzungsplan nicht beschlossen werden und bevor dieser nicht alle Instanzen durch ist, kann der Durchführungsplan und Erschließungsplan nicht in Auftrag gegeben und beschlossen werden. So erfordert der eine Beschluß die Genehmigung des anderen, und erst wenn die Genehmigungen vorliegen, kann der nächste Schritt gemacht werden. Eine öffentliche Verwaltung ist eben kein Privatunternehmen und noch weniger eine Privatperson. Es wäre oft gut, wenn die Leute sich einmal überlegen möchten, welche Schritte getan werden müssen, um einen Beschluß zu erreichen.

Es gibt jeder Verwalter gerne zu, daß es nichts Vollkommenes gibt und daß Fehler immer möglich sind, aber nicht immer beruhen Verzögerungen auf Interessenlosigkeit und Nachlässigkeit.

Über die einzelnen Vorschriften und Möglichkeiten, Punktezuweisungen und Ansuchen um Grundzuweisungen und Wohnbauhilfen wird zu einem späteren Zeitpunkt eine eigene Broschüre erstellt, da diese Ausgabe sonst viel zu umfangreich werden würde. Ganz kurz noch eine Bemerkung zu den Bauzonen.

In den Zonen St. Peter und St. Jakob wird der Gemeinderat in der Sitzung vom 30. 7. 76 den Durchführungsplan in Auf-

trag geben.

In den Zonen "Hittlfeld", "Maurlechnfeld" und Oberluttach - Wegscheide wurden bereits Baugründe zugewiesen und werden noch weitere zugewiesen. In den beiden Zonen in St. Johann ist der Durchführungsplan in Ausarbeitung. In der Bauzone in Weißenbach ist der Durchführungsplan in Fase der Durchführung.

Mietwohnungen sollen in St. Johann 6 Stück in Luttach, Steinhaus und St. Jakob je 4 Stück und in Weißenbach 2 Stück erbaut werden. Diese Wohnungen sind teils schon geplant und genehmigt und werden vom Institut in Bälde für den Bau ausgeschrieben.

Mit diesen kurzen Erläuterungen hofft die Gemeindeverwaltung einige offene Fragen geklärt zu haben und dadurch einen geringen Beitrag zur Beseitigung mehrerer Schwierigkeiten geleistet zu haben.

Der zuständige Assessor

Zitturi Josef

B E S C H L Ü S S E

Gemeinderatsbeschlüsse sind oft das Ergebnis von harten Auseinandersetzungen und Diskussionen bei den Sitzungen des Gemeinderates. Im Durchschnitt sind für jede Sitzung ungefähr 15 - 20 Tagesordnungspunkte anberaumt. Über jeden dieser Punkte muß ein formeller Beschluß gefaßt werden, der dann an der Gemeindefibel für acht aufeinanderfolgende Tage veröffentlicht wird. Nachstehend bringen wir auszugsweise einige Gemeinderatsbeschlüsse, die in der bisherigen Amtsperiode gefaßt worden sind und die auch die Öffentlichkeit interessieren könnten; es versteht sich von selbst, daß an dieser Stelle nicht alle Beschlüsse behandelt werden können.

Beschluß
Nr. Datum der Sitzung und Inhalt des Beschlusses

Sitzung des 23. 1. 1975

Nr. 15 Herr Zitturi Josef wird als Vertreter der Gemeinde in die Talschaft Pustertal gewählt.

Nr. 19 Wahl der Gemeindebaukommission, die sich, wie folgt, zusammensetzt:

GEMEINDEBAUKOMMISSION:

Vorsitzender: Johann Kirchler, Bürgermeister

Arzt: Dr. Hermann Reden

vom Land ernannter Sachverständiger: Dr. Arch.

Georg Niederwieser; Ersatz: Dr. Georg

Notdurfter

Gemeindefachwerker: Geom. Galletti; Ersatz: Geom.

Hainz

Feuerwehrkommandanten:

Steinhaus: Zimmerhofer Josef

Luttach: Hopfgartner Simon

Weißbach: Leiter Ferdinand

Die Vertreter der Verkehrsvereine

vom Gemeinderat gewählt:

Klammer Siegfried

Steger Kajetan

Oberhollenzer Jakob - St. Jakob

Nr. 31 Bau von Niederspannungsleitungen im Gemeindegebiet. Genehmigung des Projektes für Lire 52.173 855.

Nr. 32 Elektrifizierung von Luttach und Bau einer Hochspannungsleitung nach Weißenbach. Annahme des Landesbeitrages von Lire 99 680 000, Restfinanzierung durch die Aufnahme eines Darlehens bei der Raiffeisenkasse (Lire 42 720 000).

Sitzung des 3. 4. 1975

Nr. 44 Der Gemeinderat beschließt die Ablehnung des Baues der Alemagna - Autobahn durch das Ahrntal. Als Gründe wurden angeführt:

1. Verletzung der Naturschönheit
2. Belastung der Umwelt durch Lärm und Abgase
3. Nachteil für die Entwicklung des Fremdenverkehrs

Nr. 51 Bezahlung von Lire 12 000 000 an den Landesauschuß für die Asphaltierung der Straße "Büchel-Kordiler". Gesamtkosten: Lire 37 715 040.

Nr. 63 Regelung der Verwaltung des Sportplatzes in St. Martin.

1. Der Sportplatz ist Eigentum der Gemeinde;
2. Die Verwaltung wird von einem Komitee übernommen (Präsidenten und Vizepräsidenten der Sportvereine und ein Gemeindevertreter);
3. Die ordentliche Instandhaltung wird von den Sportvereinen übernommen;
4. Die außerordentliche Instandhaltung übernimmt die Gemeinde;
5. Einen Schlüssel hat der Gemeindevertreter und ein Beauftragter der zwei Sportvereine;
6. Bei Streitigkeiten hat der Gemeinderat das letzte Entscheidungsrecht.

Sitzung des 6. 6. 1975

Nr. 71 Genehmigung der Gemeindeverordnung über die Zulassung zu den geförderten Wohnbauzonen.

- Nr. 82 Genehmigung des Arbeitsprogrammes für die nächsten fünf Jahre:
1. Ausbau des Gemeindehauses;
 2. Bau von Wasserleitungen:
 - a) "Kaserle" in Weißenbach -
 - b) "Platter" in St. Johann -
 - c) "Hollenze" in St. Jakob.
 3. Stromversorgung in der Gemeinde
30% der Spesen, die nicht durch
Beitrag des Landes gedeckt sind;
 4. Schulen:
 - a) Bau einer neuen Mittelschule -
 - b) Ausbau des Dachgeschosses in der Schule
St. Johann -
 - c) Ausbau des Dachgeschosses in der Schule St.
Jakob -
 - d) Bau einer neuen Schule in Weißenbach.
 5. Kindergartenbau:
 - a) in Steinhaus -
 - b) in St. Peter.
 6. Bau von Kanalisierungen (bereits projekt. "Gisse").
 7. Straßenbau:
 - a) Bau einer neuen Straße nach Weißenbach--
 - b) Asphaltierung von Gemeindestraßen.
 8. Bau einer Schnitzschule in St. Jakob.
 9. Bau eines Hallenschwimmbades in Lutlach.
 10. Bau eines Freischwimmbades in St. Johann.
 11. Gestaltung des Dorfplatzes in St. Johann.
- Nr. 84 Ausweisung eines Skigebietes in Weißenbach mit der Empfehlung an die Klausberg A.G. in Steinhaus und die Speikboden A.G. in Sand in Taufers für ein gemeinsames Vorgehen bei der Erschließung.

Sitzung des 22. 7. 1975

- Nr. 86 Genehmigung des Projektes für den Bau einer Kanalisierung in der Örtlichkeit "Gisse - Oberlutlach".
- Nr. 91 Verbauung der Ahr. Auftrag an verschiedene Firmen zur Ablagerung des Materials und Genehmigung der Stundenpreise.

Nr. 92 Genehmigung des Projektes für den Ausbau des Dachgeschoßes in der Volksschule St. Johann zur Gewinnung von Mittelschulklassen (Mire 28 699 680).

Nr. 95 Gründung einer neuen Freiwilligen Feuerwehr in St. Johann. Die zahlenmäßige Stärke wurde mit 25 Mann festgesetzt und die Aufgliederung genehmigt.

Sitzung des 19. 9. 1975

Nr. 113 Ausschreibung der Stelle eines Gemeindetechnikers;

Sitzung des 15. 12. 1975

Nr. 137 Vermietung eines Lokales im Gemeindehaus an die Raiffeisenkasse (Mietzins jährlich Lire 1 000 000).

Nr. 154 Überprüfung und Genehmigung des Haushaltsvorschlages in der Höhe von Lire 802 878 000.

Sitzung des 9. 2. 1976

Nr. 10 Genehmigung des Sanierungsplanes von Luttach;

Nr. 12 Bau einer neuen Mittelschule; Ausschreibung eines Wettbewerbes für die Projektierung.

Sitzung des 23. 3. 1976

Nr. 32 Überprüfung des Wasserzinses. Es wird der Einbau von Wasserzählern für die Gemeindewasserleitung beschlossen und ein Wasserzins von Lire 25 / Kubikmeter ab 1. 1. 1977 festgesetzt.

Nr. 38 Vergebung der Arbeiten zur Restaurierung der Fresken im 1. Stockwerk des Gemeindehauses. Beitrag des Landes: Lire 3 500 000.
Die beim Umbau des Gemeindehauses zum Vorschein gekommenen Fresken stammen aus dem 16. Jahrhundert.

Sitzung des 21. 5. 1976

Nr. 52 Ankauf von Einrichtungen für den Sitzungssaal des Gemeinderates (Lire 4 080 000).

- Nr. 53 Zusammenfassung der Kosten für den Umbau des Gemeindehauses:
- | | | |
|-------------------------------|------|-------------------|
| ursprüngliche Kosten | Lire | 77 256 000 |
| Preisaufschlag Mehrwertsteuer | " | 14 459 633 |
| Zusatzprojekt | " | <u>81 583 040</u> |
| insgesamt | Lire | 173 298 673 |
- Nr. 55 Ankauf des Baugrundes für den Bau der Volksschule in Weißenbach (Lire 15 534 090).
- Nr. 57 Zuleitung der Platterquelle; Vergebung der Arbeiten für den Betrag von Lire 12 896 800.
- Nr. 58 Genehmigung der Projektunterlagen für den Bau der Straße nach Weißenbach (Lire 1 022 700 000). Die Finanzierung und der Bau der Straße wird vom Land durchgeführt werden.
- Nr. 59 Grundverkauf an die Ahrntaler Hallenbad A.G. Luttach um Lire 12 630 000.
- Nr. 63 Vergebung der Arbeiten für das erste Baulos der neuen Volksschule in Weißenbach (Lire 118 142 408).

PARTEIENVERKEHR IM GEMEINDEAMT

M o n t a g b i s F r e i t a g :

8 - 12 Uhr (alle Ämter)

17 - 18 Uhr (nur Meldeamt und Standesamt)

S a m s t a g :

8 - 12 Uhr (nur Meldeamt und Standesamt)

Einiges Wissenswertes über die Schnitzschule in St. Jakob

Über die Schnitzschule in St. Jakob führte Rieder Hubert mit Kirchler Josef, St. Jakob, folgendes Gespräch:

Frage: "Die Schnitzschule in St. Jakob besteht jetzt seit 3 Jahren. Was kann zusammenfassend über diesen Zeitraum gesagt werden?"

Antwort: Die Schnitzschule besteht seit 1973. Im Schuljahr 1973/74 begann man mit dem ersten Kurs, im Schuljahr 1975/76 waren bereits alle drei Kurse ausgebaut, auch die Schülerzahl hat ständig zugenommen und im letzten Schuljahr den Stand von 28 erreicht. Die Schüler kommen in der Hauptsache aus dem Ahrntal, aber auch von auswärts, z.B. aus Sexten, Lüsen, Tramin.

Unterrichtet wurden in den ersten zwei Jahren nur praktische Fächer, etwa Zeichnen, Modellieren, Schnitzen. Erst im dritten Jahr wurde auch Unterricht in den Fächern Deutsch, Mathematik, Kunstgeschichte und Gemeinschaftskunde geboten.

Wegen Platzmangel mußten die einzelnen Kurse auf die verschiedenen Wochentage aufgeteilt werden, somit kamen auf einen Kurs nur zweieinhalb Tage Unterricht. Im nächsten Schuljahr soll der Unterricht für jeden Kurs die ganze Woche umfassen.

Frage: "Wie war es möglich, die Schnitzschule in so kurzer Zeit auf den heutigen Stand zu bringen?"

Antwort: Vorweg muß gesagt werden, daß die Schnitzschule in St. Jakob der Berufsschule in Bruneck unterstellt ist, von dort aus geleitet und tatkräftig unterstützt wird. Ein sehr wesentlicher Beitrag kommt sicher vom Leiter der Schule Jakob Oberhollenzer, der es versteht aufgrund seines Einsatzes und seiner Ausbildung - er begann seine Ausbildung in Oberammergau, setzte sie auf der Akademie in München fort, wo er es zum Meisterschüler brachte - aus den Schülern das Bestmögliche herauszuholen.

Frage: "Die Schüler haben während des Unterrichtes eine Reihe von Schnitzereien angefertigt, was wurde hauptsächlich geschnitzt?"

Antwort: Zweck der Schnitzschule ist natürlich, die Schüler in die Technik des Schnitzens einzuführen, angefertigt wurden dabei hauptsächlich Figuren, Masken und Reliefs, wobei sich Themen aus der Welt des Brauchtums im Ahrntal geradezu anboten.

Frage: "Eine so junge Einrichtung, wie es die Schnitzschule ist, hat sicher mit einer ganzen Reihe von Schwierigkeiten und Problemen zu kämpfen, mit welchen denn?"

Antwort: Das zur Zeit größte Problem ist sicher die rechtliche Stellung derjenigen, die die Schule abgeschlossen haben. Für die heurigen Absolventen ist eine Lösung insofern gefunden worden, daß sie berechtigt sind zu produzieren und zu verkaufen, es muß aber für die Zukunft daraufhin gearbeitet werden, daß die Abschlußprüfung als Gesellenprüfung anerkannt wird.

Ein weiteres Problem sind die Räumlichkeiten; die Räume, die heute zur Verfügung stehen, sind in keiner Weise ausreichend, da sich die Schülerzahl wahrscheinlich vergrößern wird, und da neben Arbeitsräumen auch genügend Fläche für die Ausstellung zur Verfügung stehen müßte.

Frage: Es gibt sicher auch für das kommende Schuljahr Leute, die die Schnitzschule besuchen möchten. Welche Voraussetzungen müssen sie mitbringen, wo können sie sich melden?

Antwort: Voraussetzung für den Besuch der Schnitzschule ist die abgeschlossene Pflichtschule (Volks- oder Mittelschule). Für Anmeldungen und Auskünfte möge man sich an die Schnitzschule oder an die Berufsschule in Bruneck wenden.

Frage: Wer daran denkt, die Schnitzschule zu besuchen, möchte wahrscheinlich auch wissen, ob er damit eine wirtschaftliche Zukunft hat. Wie sind die diesbezüglichen Aussichten?

Antwort: Schnitzen als Kunsthandwerk hat sicher Zukunft, wenn man auf Qualität und Handarbeit achtet. Ziel der Schnitz-

schule wäre es, den Teilnehmern einen Nebenerwerb zu garantieren oder sie zu Schnitzhandwerkern auszubilden. Ein Problem für sich ist der Absatz der hergestellten Produkte, es wird natürlich davon abhängen, welche Produkte man anbietet. Erwogen wird zur Zeit auch die Gründung einer Absatzgenossenschaft. Mehr kann man im gegenwärtigen Augenblick zu dieser Frage nicht sagen, aber sicher werden hier in nächster Zeit Entscheidungen fallen müssen.

Frage: Heuer wurde zum ersten Mal eine Abschlußprüfung durchgeführt. Was kann man zum Ablauf und zu den Ergebnissen sagen?

Antwort: Die Abschlußprüfung, die vom 14. 6. bis zum 26.6.76 dauerte, beinhaltete einen schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungsnachweis. Die Prüfung wurde von einer Kommission abgenommen, die aus dem Präsidenten, aus dem Direktor und aus den drei Fachlehrern bestand. Von den 9 Kandidaten sind 2 nicht angetreten, einer hat die Prüfung nicht bestanden, zwei müssen die theoretischen Fächer wiederholen. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß das Niveau im praktischen Bereich beachtlich hoch war, während in den theoretischen Fächern hin und wieder Lücken festgestellt wurden.

A C H T U N G :

ERWACHSENENMITTELSCHULE AUCH IM NÄCHSTEN JAHR

Wie den meisten bekannt sein dürfte, bestand im vergangenen Schuljahr die Möglichkeit des Besuches der Erwachsenenmittelschule in St. Johann. Unterdessen haben alle Besucher die Mittelschule erfolgreich abgeschlossen. Dazu die herzlichsten Glückwünsche auch von Seiten der Gemeinde.

Sollten sich genügend Interessenten melden, wird die Erwachsenenmittelschule auch im nächsten Schuljahr weitergeführt. Jeder, der Interesse hat, möge sich bis spätestens Mitte September in der Mittelschule St. Johann melden, wo er auch die nötigen Auskünfte erhält.

MITTEILUNGEN - HINWEISE - ANZEIGEN - VERFINE - WERBUNG

Es ist das Bestreben der Gemeindeverwaltung, dieses Mitteilungsblatt öfters herauszugeben und zu verteilen; falls dies gelingt, so sollte diese Seite vor allem von der Bevölkerung selbst gestaltet werden.

Dies kann geschehen:

- durch deinen Beitrag zu kulturellen, wirtschaftlichen, sozialen und volkskundlichen Themen;
- durch dein Inserat; es wird dadurch deine Ware und deine Dienstleistung einer breiten Bevölkerungsschicht bekannt und du hilfst gleichzeitig, das Informationsblatt mitzufinanzieren;
- durch deine Anregungen in bezug auf die äußere Gestaltung und den Inhalt des Mitteilungsblattes.

Es ist zunächst daran gedacht, dieses Blatt öfters im Jahr herauszugeben. Aus verwaltungstechnischen Gründen ist es jedoch unmöglich, einen genauen Erscheinungstermin zu nennen.

Dieser Ausgabe liegen Mitteilungen der Raiffeisenkasse Tauferer - Ahrntal bei, die dafür den Großteil der Auslagen dieses Mitteilungsblattes trägt.

Ende des Jahres soll das nächste Blatt erscheinen. Beiträge von seiten der Bevölkerung sollten bis zum 15. November 1976 eingereicht werden. Die Arbeitsgruppe behält sich vor, über die Veröffentlichung bzw. Kürzung von Beiträgen zu entscheiden.

für die Arbeitsgruppe: Kirchler Dr. Josef
Rieder Dr. Hubert
Leiter Johann

A N S C H R I F T:

"Mitteilungsblatt"
Gemeinde Ahrntal
39030 STEINHAUS

Ahrntal
